



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Frau
Ortsbürgermeisterin
Melanie Stoy

31535 Neustadt am Rübenberge

Fraktion der UWG im Ortsrat Neustadt
Moritz Plinke
Am Rosenkrug 11
31535 Neustadt a. Rbge
mail@mority.de

Neustadt, den 19. Februar 2023

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ortsrats Neustadt am Rbge.
am 1. März 2023**

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

Die Fraktion der UWG im Ortsrat Neustadt stellt folgenden Antrag:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird um den Punkt „Information der Verwaltung zur öffentlichen Informationsvorlage Nr. 2023/022 Verfahrensablauf zur Aufstellung der 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadtteil Kernstadt“ ergänzt.

Begründung:

Mit der öffentlichen Informationsdrucksache 2023/022 wurde der Verwaltungsausschuss informiert, dass das Bauleitverfahren verkürzt werden soll, um das Brückenbauwerk in der Sperrpause der Deutschen Bahn noch im September 2023 realisieren zu können.

Abgesehen davon, dass die politischen Mandatsträger – insbesondere der Ortsrat - beim Auslegungsbeschluss dieses bedeutsamen Verkehrsvorhaben nicht mehr beteiligt werden sollen, stellen sich für die Fraktion der UWG im Ortsrat Neustadt verschiedene Fragen, die von der Verwaltung vor dem Vollzug des in der Vorlage beschriebenen Verfahrens beantwortet werden sollen:

Im Folgenden folgende beispielhafte Fragen

- Im bisherigen Verfahren wurden – auch von betroffenen Bürgern – Fragen an die Verwaltung gerichtet, die u.W. bisher nicht beantwortet wurden. Uns sind die Antworten nicht bekannt.
- Welche Kommentierungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingereicht und wie wurden diese in das aktualisierte Bauleitverfahren eingearbeitet?
- Welche Auswirkungen hatten die Einwände auf die Entwürfe der Ausführungen zum Bauleitverfahren?
- Welche Veränderungen / Erkenntnisse hat es seit Vorlage des ersten Änderungs-/Ergänzungsantrages gegeben.
- Wie kommt die Verwaltung zur Einschätzung, dass die Errichtung der Brücke innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen sein kann, ohne dass

- den Mandatsträgern die vorgenannten Punkte bekannt sind,
 - die Ausführungspläne ohne Finalisierung der Bauleitplanung nur bedingt geeignet sind, qualifizierte Angebote einzuholen,
 - eine (europaweite) Ausschreibung ohne Beendigung der Bauleitplanung mit Risiken verbunden ist,
 - die Errichtung der Infrastruktur zum Bau des Brückenbauwerkes ebenfalls erst nach Planfeststellung begonnen werden kann?
- Welche Risiken erwartet die Verwaltung bei diesem verkürzten Verfahren und wie realistisch wird der außergewöhnlich enge Zeitplan gehalten?

Wir erwarten, dass auch die anderen Ortsratsmitglieder sowie Anwohner an einer transparenten Kommunikation und politischen Entscheidung interessiert sind und bitten um Erweiterung der Tagesordnung um dieses Thema.

mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Moritz Plinke

Fraktionsvorsitzender

Anlage Informationsvorlage 2023/022

15.02.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/022

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2022/115, 2022/121

Verfahrensablauf zur Aufstellung der 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadtteil Kernstadt

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	13.02.2023 -

Sachverhalt

1. Bearbeitungsstand und weiterer Zeitablauf für das Aufstellungsverfahren ohne Berücksichtigung der zeitlichen Restriktionen (Sperrpause)

Der überarbeitete Planentwurf für die Straßenüberführung wurde Ende November 2022 der Verwaltung und dem Planungsbüro vorgelegt. Daraufhin konnten die erforderlichen Fachgutachten zur o.g. Bauleitplanung (Untersuchung Verkehrsemissionen, Oberflächenentwässerungsnachweis) vergeben werden. Die fertiggestellten Fachgutachten liegen Mitte/Ende Februar vor. Anschließend müssen die Ergebnisse der Gutachten in die Planunterlagen zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse (Begründungen, Umweltberichte) eingearbeitet und die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann festgelegt werden.

Der Zeitbedarf für den redaktionellen Vorlauf einer Beschlussvorlage (Erarbeitung der Beschlussvorlagen, Einholung der Unterschriften, fristgerechte Freischaltung/Einladung) beträgt 4 Wochen. Demnach können die Beschlussvorlagen zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse frühestens eine Sitzungsfolge im April erreichen: OR NRÜ am 05.04.2023, USFO am 24.04.2023 und VA am 02.05.2023.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt benötigt 1,5 Wochen Vorlauf, die öffentliche Auslegung kann 1 Woche nach Bekanntmachung, also frühestens am 22.05.2023 beginnen. Die Mindestauslegungsdauer beträgt 1 Monat. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit können demnach frühestens am 22.06.2023 vorliegen, vorausgesetzt es ergeben sich keine Verzögerungen im Beratungsablauf und die Mindestdauer der Auslegungsfrist soll nicht verlängert werden.

Wenn nach der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, die zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfes führen, kann zu diesem Zeitpunkt die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 33 Abs. 1 BauGB eintreten (Planreife).

2. Realisierungsablauf bei Nutzung der Sperrpause im September

Die Straßenplanung wird von einem großen Planungsteam im Auftrag der DB Netz AG erarbeitet. Die Realisierung der Maßnahme (Ersatzstraßenbrücke und Rückbau des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße) ist in mehreren Bauphasen vorgesehen. Die erste Bauphase betrifft die Herstellung von Zufahrten zum künftigen Bahnübergang von der Wunstorfer Straße und der Hans-Böckler-Straße und ist im August 2023 geplant. Die zweite Bauphase betrifft die Herstellung der Widerlager für die Straßenbrücke. In der dritten Bauphase wird der Einschub des Überbaus (Straßenbrücke) vorgenommen. Für diese beiden Maßnahmen ist eine Sperrung der Bahnstrecke (Sperrpause) erforderlich. Die Sperrpause muss langfristig (ca. 3 bis 5 Jahre) im Voraus beantragt und eingeplant werden und ist für den genannten Zweck im September 2023 vorgesehen.

Für die weiteren Bauphasen zur Realisierung der neuen Straße sind keine Sperrpausen erforderlich. Die letzte Bauphase ist der Rückbau des höhengleichen Bahnübergangs (Sperrpause) und wird erst durchgeführt, wenn das Straßenersatzbauwerk vollständig hergestellt und benutzbar ist.

Um diesen straffen Realisierungszeitplan einhalten zu können, fordert die DB die Sichtung der zu den o.g. Bauleitplänen eingegangenen Stellungnahmen bereits im April/Mai 2023. Die Stellungnahmen liegen bei dem unter Punkt 1 dargelegten Verfahrensablauf, also ohne Verzögerungen im Beratungsablauf und ohne Verlängerung der Auslegungsfrist, jedoch erst Mitte Juni vor.

3. Möglichkeit der Verkürzung bei Verzicht auf Auslegungsbeschluss

Das Baugesetzbuch fordert nicht explizit die Fassung eines Auslegungsbeschlusses. Die öffentliche Auslegung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, wenn eine gemeindliche Entscheidung zu der Bauleitplanung vorliegt, diese öffentlich bekannt gemacht worden ist und wenn das Landesrecht (NKomVG) ebenfalls nicht die Fassung eines Auslegungsbeschlusses fordert. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben (Aufstellungsbeschluss: VA am 29.08.2022, Bekanntmachung am 15.09.2022). Die Hauptsatzung der Stadt sieht ebenfalls keine Regelung zur Fassung von Auslegungsbeschlüssen vor.

Bei Verzicht auf die Beratung in den Gremien und Fassung des Auslegungsbeschlusses können im oben dargelegten Zeitplan etwa 6 - 7 Wochen eingespart werden (Beratungsdauer und redaktioneller Vorlauf für die Beschlussvorlagen). Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit können demnach bereits etwa Mitte Mai vorliegen. Vorausgesetzt, es gehen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein, die eine Änderung des Planentwurfes erfordern, könnte auf diese Weise der von dem Planungsteam der DB vorgesehene Zeitplan eingehalten werden und die unter Punkt 1 erläuterte Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 33 Abs. 1 BauGB eintreten (Planreife).

Fachdienst 61 - Stadtplanung -